

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ursprünglichste Interessen durch die Gesetze verletzt oder begünstigt werden können, ist es unzulässig, ihr die Möglichkeit, ihren Willen durch das politische Stimmrecht kund zu tun, zu verweigern. Die Unannehmlichkeiten, welche das „allgemeine Stimmrecht“ mit sich bringt, wenn es zu früh für die Entwicklung eines Volkes eingeführt wird, sind oft hervorgehoben worden. Man hat geantwortet, dass die einzige Möglichkeit, jemand den richtigen Gebrauch eines Rechtes zu lehren, die ist, es ihm zu geben. Man nehme die Antwort für so viel, als sie wert ist. Aber wenn sie nicht der Weisheit entbehrt, wenn es sich darum handelt, den Männern das Stimmrecht zu geben, so sieht man nicht recht ein, warum sie auf einmal ungenügend sein sollte, wenn Frauenrechte im Spiel sind.

Charles Secrétan sagt in seiner „Utopie“ sehr vernünftig: „Die Gerechtigkeit verlangt, dass die Frau als moralisches Wesen ihre Gesetze von sich selbst empfangt, und dass sie ihrerseits mithilfe, die Gesetze der Gesellschaft zu machen.“

Es gibt keine andern Argumente gegen die politischen Rechte der Frau, als die wohlbekanntesten, die auch gegen die politischen Rechte des Mannes vorgebracht wurden.

Was Ihre zweite Frage anbetrifft, so antworte ich, dass das moralische und materielle Gedeihen der Kirchen das Frauenstimmrecht verlangt, und dass die Erziehung durch die Schule, wenn nicht die intellektuelle Bildung, durch dasselbe nur gewinnen würde. Die Ansichten des Apostels Paulus über die Minderwertigkeit der Frau, vorausgesetzt, er würde sie auch heute noch hegen — was ich sehr bezweifle —, stossen uns ab.

Durch das Frauenstimmrecht würde auf dem Gebiete der Politik, Kirche, Schule, überhaupt des ganzen sozialen Lebens, die Wahrhaftigkeit des Bürgers in Wort und Tat sehr gefördert. Die wenigen Kirchen in Amerika, England, Frankreich (die freie Kirche von Lyon), wo die Frauen dank ihrer Rechte von den Männern als gleichwertig behandelt werden, wenden sich mehr und mehr von allen Schlichen ab. Wenn die Frau einerseits nicht mehr als Dienerin des Mannes betrachtet wird, so braucht dieser sich andererseits auch nicht als der dienstbeflissene und unterwürfige Page seiner Königin aufzuspielen. Die Heuchelei in der gegenseitigen Haltung fällt weg. Der Mann und die Frau lernen sich mit mehr Offenheit achten und sich wahrhaftiger als zwei Kinder Gottes fühlen. Das ganze Leben der Gesellschaft wird dadurch günstig beeinflusst werden.

Wenn heute Kirche und Staat in Frankreich getrennt und die Protestanten ermächtigt würden, sich nach Gutdünken zu organisieren, würde eine grosse Mehrheit der Männer — daran zweifelt niemand — sich für das Frauenstimmrecht aussprechen, wie übrigens, wenn ich mich nicht irre, auch Genf es kürzlich getan hat.

Bücherschau.

Mentona Moser, Beiträge zur Wohltätigkeit und sozialen Hilfeleistung in ihrer praktischen Anwendung. Zürich, Verlag von Schulthess & Co. — In frischer, anschaulicher Weise geht Mentona Moser in ihrem Büchlein an die so schwierige und so brennende Armenfrage. Sie zeigt, wie der Arme nie als Einzelercheinung, sondern als Teil des grossen Menschheitsganzen, als Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse zu betrachten ist. Sie weist nach, — und stimmt darin überein mit allen, die sich ernstlich der Armenpflege widmen — wie unrecht wir tun, wenn wir plan- und gedankenlos, oft nur um unser Gewissen zu beschwichtigen, geben, ohne in irgend eine Beziehung zum Empfänger zu treten. Aus diesen toten kalten Almosen entsteht kein Segen und kein Leben. Auch in der Organisation unserer Wohltätigkeitsvereine deckt M. Moser manchen Missstand auf und empfiehlt unter anderem die Schaffung von Zentralstellen, wodurch eine gewisse Cooperation der verschiedenen Vereine ermöglicht wäre, ein Vorgehen nach einem einheitlichen Plan und feste Fühlung der einzelnen Genossenschaften untereinander.

Besonders warm legt uns M. Moser die Behandlung der Armen ans Herz. Diese muss, soll sie eine wirksame sein, sehr konsequent, gründlich und vorsichtig geschehen. Vor allem aber müssen Herz und Takt mitarbeiten und sich niemals entmutigen lassen, wenn sie auf Undank, auf Lüge und Betrug stossen. Sind nicht die Armen aller Zeiten tausendmal belogen und betrogen worden vom Leben, von den besitzenden Klassen, von den Gesetzen? Dies Gefühl der Schuld wird uns göttig, achtungsvoll, bescheiden den Enterbten gegenüber machen, und das ist wohl die Stimmung, in welcher wir am sichersten Eingang und Zutrauen bei ihnen finden.

Mentona Moser hat 2 1/2 Jahre in den Armenvierteln Londons in einem „settlement“ und 1 1/4 Jahre in einem Londoner Spital gearbeitet; jetzt beschäftigt sie sich mit der Armenpflege in Zürich. Ihr tüchtiges kleines Buch ist also aus eigenster Erfahrung herausgeschrieben und wirkt dadurch ungemein sympathisch und überzeugend. —nd.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Die erste zürcherische Armeninspektorin. Die freiwillige Einwohner-Armenpflege Zürich hat den Schritt gewagt und eine Sekretärin angestellt mit den gleichen Pflichten und Rechten, wie die männlichen Beamten. Wir hoffen, dass dieses Vorgehen bei der staatlichen Armenpflege Nachahmung finden wird, wenn der Erfolg den gehegten Erwartungen entspricht, was wir nicht bezweifeln; denn in Fräulein I. Jäggi ist jedenfalls eine tüchtige, zuverlässige Kraft gewonnen worden.

Eine Irrenärztin. Der zürcherische Regierungsrat wählte als dritten Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt Burghölzli Fräulein Emma Fürst von Bassersdorf.

In Aarau hat die Sektion Aarau des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins an der Buchserstrasse ein Frauenheim eröffnet, in dem alleinstehende Frauen jedes Alters, die sich gern einem gemeinsamen Haushalt anschliessen möchten, um dabei doch völlig unabhängig zu sein, Aufnahme finden. Die Zimmer können möbliert oder unmöbliert gemietet werden.

Luzern. Der Grosse Stadtrat von Luzern beschloss die Gründung einer obern Töchterschule mit Lehrerinnenseminar, Fortbildungs- und Handelsschule im Anschluss an die Mädchensekundarschule.

Ausland.

Eine allgemeine nordische Konferenz für Kinderschutz soll vom 12.—15. August d. J. in Kopenhagen stattfinden.

Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Victoria-Kindermehl

Rationellstes Nährmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation

J. Fellmann, Zürich

Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser

Kolonial-Materialwaren.

◇ TELEPHON 2162. ◇

LOSE

Ziehung 13. Mai

der Lotterie für eine See-Badanstalt Oberhofen sind noch erhältlich à Fr. 1 durch Frau Blatter, Lose-Versand, Bern. Haupttreffer im Wert v. Fr. 2000, 1000. Total 1032 Gewinne. Ziehungsliste 20 Cts. Nur 1500 Lose.